

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	03.02.2022
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2022/081

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Vorbereitung der Grundschulen auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie Erweiterung der Grundschule Bockhorn auf eine Dreizügigkeit am Hauptstandort

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2022 gemäß § 89 NKomVG den Ratsbeschluss bezüglich der Durchführung eines Architektenwettbewerbes zur Erweiterung der Grundschule und Kita Grabstede vom 24.06.2021 aufgehoben hat, soll zunächst mit Priorität die Kindertagesstätte in Grabstede durch einen Anbau um zusätzliche Vormittags- bzw. Ganztagsgruppen erweitert werden.

Die Ausgestaltung der Erweiterung der Grundschule Grabstede sowie die Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken zum 01.08.2023 wurden in den Fachausschuss verwiesen.

Diese Punkte sollen nun in dieser Sitzung weiter thematisiert werden.

Durch eine Optimierung der Grundschule Grabstede im Bestand sowie mittels eines Anbaus soll die Grundschule Grabstede auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vorbereitet werden. Die bislang durch den Kindergarten belegten zwei Räume werden so schnell wie möglich wieder der Grundschule Grabstede zugeschlagen.

Von der Erweiterung der Grundschule Grabstede auf eine Zweizügigkeit sollte Abstand genommen werden. Die Schülerzahlen, die sich aufgrund der geltenden Schulbezirkssatzung für die Grundschule Grabstede ergeben, befinden sich in den nächsten Jahren nur knapp über der Grenze zur Teilung von Klassen. Die Einschulungszahlen in der Gemeinde Bockhorn sind bis zum Jahr 2027 als Anlagen 1-3 dieser Vorlage beigefügt.

Die Anlage 1 geht von Einschulungszahlen vor einer möglichen Änderung der Schulbezirkssatzung aus. Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, dass ab dem Einschulungsjahrgang 2024 jeweils 28 bzw. 29 Kinder in der Grundschule Grabstede eingeschult werden.

Die Anlage 2 bezieht sich auf die Einschulungszahlen nach einer Änderung der Schulbezirkssatzung zum 01.08.2023 unter der Prämisse, dass die Kinder des Ortsteils Osterforde dem Einzugsbereich der Grundschule Bockhorn zugerechnet werden. Gleichzeitig werden die Kinder des Ortsteils Kranenkamp der Außenstelle Steinhausen zugerechnet. Diese Maßnahme würde eine bauliche Entlastung für die Grundschule Grabstede bedeuten, da dort in den kommenden Jahren durchgängig eine Einzügigkeit gewährleistet wäre. Problematisch wäre jedoch die Situation an der Grundschule Bockhorn mit Außenstelle Steinhausen, da dort insgesamt 78 Kinder eingeschult werden würden. Damit wäre die max. Obergrenze für drei Klassen (26 Kinder x 3 Klassen = 78 Kinder) bereits erreicht. Zudem gilt es zu Bedenken, dass die Schulanmeldungen für 2023 bereits im April / Mai 2022 stattfinden.

Die Verwaltung schlägt daher aus den vorgenannten Gründen sowie einer weiteren zeitlichen Entlastung für die betroffenen Familien vor, die Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bockhorn auf den 01.08.2024 zu verschieben. Gerade Eltern von Krippenkindern und Kindergartenkindern im Einzugsbereich des Ortsteils Osterforde könnten sich somit bereits frühzeitig in Richtung Bockhorn (hier: Kita Uhlhornstraße) orientieren.

Nebenbei ist die geografische Lage von Osterforde eher dem Einzugsbereich von Bockhorn zuzurechnen.

Die Anlage 3 bezieht sich auf die Einschulungszahlen nach einer Änderung der Schulbezirkssatzung zum 01.08.2024 unter der vorgenannt bereits erläuterten Prämisse. Damit wäre neben der durchgängigen Einzügigkeit der Grundschule Grabstede auch eine Dreizügigkeit der Grundschule Bockhorn mit Außenstelle Steinhausen gegeben.

Um die Schülerströme entsprechend steuern zu können, sollte die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bockhorn mit Wirkung zum 01.08.2024 angepasst werden. Damit würde die Grundschule Grabstede dauerhaft einzügig bleiben. Die erforderlichen Erweiterungen in Bezug auf Differenzierung, Fachunterrichtsräume, Verwaltungsbereich und Ganztagschule müssten aber entsprechend umgesetzt werden.

Aufgrund der in den nächsten Jahren entstehenden Neubaugebiete innerhalb des Einzugsbereiches der Grundschule Bockhorn sowie der Vorbereitung auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollte mittelfristig die Grundschule Bockhorn am Hauptstandort unter Berücksichtigung der Optimierung im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztags von einer Zwei- auf eine Dreizügigkeit erweitert werden.

Beschlussvorschlag

Die Grundschule Grabstede wird für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im Bestand sowie durch einen Anbau unter Beteiligung der Schulleitung entsprechend vorbereitet. Von der Erweiterung der Grundschule Grabstede auf eine Zweizügigkeit wird durch Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bockhorn mit Wirkung zum 01.08.2024 Abstand genommen.

Die Grundschule Bockhorn wird für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sowie der Entwicklung mehrerer Baugebiete im Einzugsbereich der Grundschule Bockhorn im Bestand sowie durch einen Anbau unter Beteiligung der Schulleitung auf eine Dreizügigkeit am Hauptstandort erweitert.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Schulentwicklungsplanung:

1. Einschulungszahlen GS vom 17.01.2022 vor Änderung der Schulbezirkssatzung
2. Einschulungszahlen GS vom 31.01.2022 nach Änderung der Schulbezirkssatzung zum 01.08.2023
3. Einschulungszahlen GS vom 31.01.2022 nach Änderung der Schulbezirkssatzung zum 01.08.2024